

Durch diese neuen Bestimmungen ist die anfangs erwähnte Entscheidung vom 30. Januar 1896 tatsächlich aufgehoben.

VII. In allen öffentlichen Kapuzinerkirchen der Schweiz können die Gläubigen jeden Monat an einem von dem hochwürdigsten Provinzial je nach den örtlichen Verhältnissen ein für allemal alljährlich zu bestimmenden Sonntag einen vollkommenen, den Seelen der Abgestorbenen zuwendbaren Ablauf gewinnen, wenn sie beichten, kommunizieren, eine solche Kirche von der ersten Vesper des betreffenden Sonntags angefangen bis zum Sonnenuntergang des nämlichen Tages anständig besuchen und daselbst nach den gewöhnlichen Meinungen des Papstes beten. — Diese durch Breve vom 21. März 1903 bewilligte Gnade gilt nur für die nächsten zehn Jahre.

Ueber den Antialkoholkongress in Bremen.

Von Dr. Karl Maher in Kallham, Ober-Osterr.

Auch der 9. internationale Kongress gegen Alkoholismus, der in Bremen vom 14. bis 19. April d. J. tagte, ist ein bedenkliches Zeichen der Zeit, an dem denkende Katholiken wohl nicht gleichgültig vorübergehen können. Der vielfach glänzende Verlauf wird zwar manchem Teilnehmer katholischer Konfession (deren wohl kaum hundert waren unter den anderthalbtausend Kongressmitgliedern), Sand in die Augen gestreut haben. Die Anteilnahme aus nah und fern war großartig und übertraf alle bisherigen Antialkoholkongresse; die Bremerversammlung war tatsächlich international (fast alle Kulturstaaten hatten Regierungsvertreter und Fachinteressenten geschickt: Amerika, England, Schweden, Norwegen, Finnland, Russland, Frankreich, Belgien, Holland, Oesterreich, Ungarn, Deutschland u. m.); die Referate verrieten durchschnittlich große Fachkenntnisse in sachlicher und historischer Beziehung und bildeten eine reiche Fundgrube für Anfänger, nach mancher Seite hin gaben sie auch Vorgeschriftenen Anregung, Ausbildung und Vertiefung, wie z. B. bezüglich Stellungnahme des Gesetzes gegen den Alkohol, Gasthausreform; die Debatten wurden, wenn man die persönlichen Anrempelungen und politischen Brandreden des sozialdemokratischen Wiener Agitators Dr. Fröhlich, sowie die anödende, rücksichtslose Fehde der Gutmünder als Abstinenter gegen die Blaukreuzler als Temperenzler ausnimmt, sachlich und sichtlich mit Wärme, Eifer, Begeisterung, Leidenschaft geführt. Man begegnete sich ausnehmend liebenswürdig; Freundschaftsbande wurden geknüpft bis in die entferntesten Kulturländer; der hohe Senat Bremens bot den Teilnehmern ein ausgefechtes Frühstück im Rathause an; der Gutmünderorden tat desgleichen; die Abende füllten belehrende und abspannende Unterhaltungen aus, worunter das große Frühlingsfest des Distriktes 12 von Deutschlands Großloge II (J. O. G. T.) in gesanglicher Beziehung von bezaubernder Wirkung war; der norddeutsche Lloyd stellte einen seiner schönsten und größten Cilpostdampfer, den Kaiser Wilhelm den Großen, zu einer Hafen- und Meerfahrt zur Verfügung und bewirtete auf dem Schiffe die Kongressteilnehmer mit einem noblen Diner. Hinter diesem prunkenden Exterieur spielten

sich aber Vorgänge ab, die den Katholiken aufs tiefste verstimmten, verlezen, empören mußten.

Verletzend, ja geradezu empörend waren die maßlosen Angriffe, welche mehrere Referenten, freilich immer vom Standpunkte frei wissenschaftlicher Forschung, gegen die christliche Weltanschauung machten. Schon in der öffentlichen Versammlung des deutschen abstinenten Frauenbundes, die dem Kongresse vorausging, leitete hiezu Frau Nöse-Dresden piano ein. Diese sagte einen Vortrag aus der Feder ihres Mannes, eines Mediziners: „über Alkohol und Stillungsvermögen“ mit vielen unfreiwilligen Haltestellen schüchtern auf, ließ darin für die Trunkseßlichkeit der schwäbischen Frauen und deren Stillungsvermögen, natürlich nach dem Urteil eines andern, die Gleichgültigkeit der katholischen Geistlichkeit in erster Linie schuldig sein und schloß emphatisch: „Gegen die milchlosen Fettbrüste der schwäbischen Bäuerinnen sind sogar die sonst allmächtigen katholischen ohnmächtig!“ (Das gäbe ein pikantes Graßmann'sches Thema ab!). — Dr. med. Rüdin-Berlin, führte in seinem Vortrage: „Alkohol im Lebensprozeß der Rasse“ dort, wo er auf die Trinkerfortpflanzung zu sprechen kam, aus, wie folgt: „Der noch bestehende gesunde Teil der Rasse soll geschützt werden vor dem Alkohol; ein gesetzliches Eheverbot der Trinker würde von ausreichender Wirkung sein. Den Trinkern ist leider in den meisten Staaten durch das Gesetz die Kindererzeugung nicht abgesprochen. So lange dies nicht der Fall ist, sollen Trinker vor Eingehung der Ehe zeugungsunfähig gemacht werden durch Durchschneidung der vasa deferentia; würde sich aber ein Trinker im Interesse der Rassenhygiene nicht dazu verstehen, so müßte dort, wo ein Nachwuchs zu erwarten stünde, der künstliche Abortus eingeführt werden; selbstverständlich müßte dazu die Einwilligung der Frau eingeholt werden, die übrigens in den meisten Fällen ohne Schwierigkeit erreichbar wäre (Widerspruch aus der Versammlung). Die Antialkoholiker sollen sich gänzlich der Trinkerrettung enthalten; dadurch, daß sich die Trinker zutot tößen, würden viele minderwertige Individuen ausgemerzt werden; es wäre dies eine Forderung der ausgleichenden Gerechtigkeit. Dagegen sollten sich die Antialkoholiker einzigt auf Heranbildung zeugungskräftiger Individuen verlegen.“ In der sich daranfüßenden Debatte bemerkte Dr. med. Forel-Chigny,¹⁾ er könne den Rat nicht billigen, daß die Antialkoholiker mit der Trinkerrettung sich nicht befästzen; der Alkohol eliminiere nicht, sondern schaffe die Kanaillen. Im übrigen halte er ganz in Übereinstimmung mit Rüdin die gesunde Züchtung der Rasse für unerlässlich; nur die Gewaltmaßregeln seien völlig unnötig; man könne durch etwas mehr Aufrichtigkeit (!) auf Grund der bestehenden Gesetze dasselbe bewerkstelligen und Besserung eintreten lassen dadurch, daß man die Rasse hinaufzüchte; um den ungesunden Nachwuchs zu eliminieren, solle man den Konzeptus künstlich regulieren (!); dabei dürfe man sich durch Ratschläge heuchlerischer falscher Grundsätze anderer Lehren (!) nicht beirren lassen. Mehr Aufrichtigkeit und weniger Heuchelei in der Gesetzgebung (!). — Schon während der obigen Aussführungen hörte man aus dem Plenum bald lauter, bald leise,

¹⁾ Der schweizerische Psychiater, der bekanntlich auch die ehemalige Kronprinzessin von Sachsen behandelt hat.

bald vereinzelt, bald massenhaft protestierende Zurufe. In der darauffolgenden Debatte nahmen sowohl Katholiken¹⁾ als Protestantent Stellung zu den gefallenen Angriffen auf die christliche Weltanschauung; man müsse die Frau schützen gegen die Roheit einer geradezu unmenschlichen Wissenschaft. Trinker einfach als unheilbar zu erklären und alle Heilversuche aufzugeben, ihnen die Ehe, dieses letzte Zufluchtsmittel zu einer wahrscheinlichen Besserung zu verbieten, dafür die gewaltsamsten Eingriffe zu machen in den naturgesetzlichen Lauf der Dinge, das heiße Gottes Vorsehung angreifen; die Notwendigkeit einer Eliminierung der belasteten Individuen mache es gerade unabweisbar, alle Mittel gegen die Trunksucht in der Trinkerrettung zu versuchen. — Beim Schlussworte blieben trotz der erfolgten Einsprüche beide Referenten, Dr. Ploetz-Berlin und Dr. Rüdin-Berlin bei ihrer Meinung. Dr. Rüdin erklärte nur, falls die von Dr. Forel vorgeschlagenen Mittel hinreichten (künstliche Regulierung des Konzeptus), um die durch Alkohol minderwertigen Individuen zu eliminieren, bezüglich deren Fortpflanzung zu verhindern, verzichte er auf die von ihm vorgeschlagenen Mittel; sonst wolle er die seinen durchgeführt wissen. Dr. Ploetz fügte zum Schlusse seiner Ausführungen noch eine Gotteslästerung hinzu; wenn wir uns nämlich zu schützen suchten gegen höhere Mächte, dürften wir es auch in rassenhygienischer Hinsicht; ebensowenig, wie es gegen Gottes Vorsehung sei, wenn wir uns gegen einen Habicht schützen, der heruntersürre, sei es gegen dieselbe Vorsehung, anderweitig uns vorzusehen, wo sie uns schade, und das sei bezüglich Alkohol im Lebensprozesse der Kasse der Fall; sonst sei jede Gründung einer Hagelversicherungsgesellschaft ein Eingriff in Gottes Regiment. — Im Vortrage über Alkohol und Narcolese irrte der bereits erwähnte Dr. Forel zur Behauptung ab: „Sicher ist, daß der Mensch von höheren Affen abstammt“ und hielt trotz vielseitigen Widerspruches an seiner Ausführung fest. Er entschuldigte sich zwar in der Folge damit, er habe niemanden beleidigen wollen, doch müsse es jedermann freigestellt sein, die exakten (?) Forschungen der Wissenschaft zu vertreten; die Evolutionstlehre gehört der Wissenschaft, nicht der Religion an; einen wissenschaftlichen Maulkorb lasse er sich nicht anlegen; sein Freund, der berühmte Jesuit Wasmann, vertrete ganz denselben darwinistischen Evolutionismus (?) als er; wenn sich die katholische Kirche auch in diesem Punkte den Resultaten der Wissenschaft anbequeme, vergebe sie sich ebenso wenig, wie in der Galileifrage; Rom habe übrigens in Sachen wissenschaftlicher Forschung den Katholiken gar nichts vorzuschreiben.

Welcher Geist aus diesen Ausführungen spricht, liegt klar und offen da; hiezu bedarf es keiner näheren Erörterung. Peinlich berührte hiebei 1. daß die anwesenden katholischen Geistlichen, zumal aus Deutschland (es waren ohnehin deren nicht viele), nicht entschiedener gegen derartige rücksichtslose Angriffe auf

¹⁾ Die Katholiken durch Dr. Neumann-Mündt, der gegen dieses gegen die Katholiken gerichtete Kesseltreiben als Delegirter des westdeutschen Mäßigkeittauschusses und des Charitasverbandes, sowie im Namen des katholischen Kreuzzubündnisses und des Priesterabtinentenbundes von Deutschland und Österreich folgende Protesterklärung abgab: Die Delegirten der katholischen Mäßigkeit- und Enthaltungsvereine von Österreich-Ungarn, Holland, Luxemburg und Deutschland bedauern lebhaft die während der Kongressverhandlungen zu Tage getretenen Neuuerungen gegen die christliche Weltanschauung.

das positive Christentum aufzutreten; die evangelischen Pastoren brachten früher und schärfer den Protest ein; 2. daß das Präsidium, in das freilich fast ausschließlich Bremer berufen waren, ruhig und regungslos zufah, wie § 1 des Kongressreglements, welches Wahrung strengster Neutralität in politischer und religiöser Hinsicht gewährleistete, so offen und taktlos verletzt werden durfte, zur größten Verstimmung von Protestantten und Katholiken. Oder war das Reglement vielleicht so zu verstehen, daß die „exakte Wissenschaft“ unter dem Deckmantel der freien Forschung alle Angriffe auf das Christentum ausspielen durfte, während die Vertreter des Christentums darauf nicht reagieren sollten, weil sie sich sonst versehlt gegen die Wahrung strengster Neutralität in religiöser Beziehung. Wenn es auf den Antialkoholkongressen so weiter geht, können Katholiken wohl nicht mehr lange daran Anteil nehmen; das hieße ja Mittel und Zweck verkennen; Trinkerrettung soll ein Mittel sein zu dem Zwecke, Individuum und Gemeinschaft sittlich zu heben, anstatt dessen outriert man durch die größten, unsittlichen Maßregeln die Menschheit, um die Trinker, geschweige sie zu bessern, einfach auf den Aussterbeat zu setzen.

Noch ein anderes Charakteristikum trug der Bremer Antialkoholkongress an sich, ein Charakteristikum, das zwar nicht wie das vorhergehende in sich, absolut, wohl aber relativ dem Katholizismus Schädigung prognostiziert: der ganze Kongress war eigentlich nur eine Prunk- und Propaganda-Versammlung des Guttemplerordens. Die Guttempler waren in großer Anzahl gekommen. Die internationale Weltloge allein entstande 5 Delegierte: 2 aus Hamburg, 2 aus Stockholm und Dr. Forel aus der Schweiz; außerdem waren 7 Großlogen (England, Amerika, Schweiz, Deutschland, Belgien, Frankreich, Ungarn) vertreten, darunter Deutschlands Großloge II mit 14 Abgeordneten; gut 60 Einzellogen nahmen durch Vertreter Anteil am Kongresse; über 100 Kongressmitglieder gehörten diesem weltumspannenden Orden an. Unter den offiziellen Rednern waren nicht weniger als 7 Guttempler und doppelt so viel Referenten in den Nebenversammlungen. Die Guttempler führten einen rücksichtslosen Kampf gegen die Blaukreuzler und den deutschen Verein gegen Missbrauch geistiger Getränke. Die Guttempler sind bekanntlich Abstinenter, d. h. sie enthalten sich vollständig geistiger Getränke und nur von der vollständigen Enthalzung erwarten sie Besserung der modernen Alkoholschäden; die Blaukreuzler sind Temperenzler, d. h. sie erblicken schon und nur im mäßigen Genusse dermalen ein erfolgreiches Mittel gegen den Alkoholismus. Die Guttempler gingen soweit, daß sie Temperenz als ethisch verwerflich, als Verführung zum Alkoholismus hinstellten. Durch diesen idealen Standpunkt, der freilich auch aus der Praxis öfter seine Begründung findet, bezauberten sie vielfach bei den vorgeeschrittenen Antialkoholikern, verstimmt aber und erbittert umso mehr bei den Temperenzlern, die trotz allfreundlichen Bittens um Würdigung ihres Standpunktes, selbst durch Hinweis auf die schönen Erfolge in der Trinkerrettung keine Gnade fanden. So arteten die Debatten oft in persönliche Polemik aus; man vergeudete damit viel kostbare Zeit. Auch dagegen griff der Vorsitzende nicht ein und ließ das Reglement: „Die Anhänger des mäßigen Gebrauches, wie diejenigen der Abstinenz sind gleichberechtigt zugelassen“, oft verletzen. War dieser Wortkrieg auch oft ein Nachteil für den Kongress, weil er, anstatt die

tatsächlichen Schäden des Alkohols zu behandeln, Fragen behandelte, wie: Wo beginnt Mäßigkeit und wo endet sie? Sind auch kleine Mengen Alkohol allüberall und jedem absolut schädlich? Ueberwiegt der Nutzen, den die Mäßigen tatsächlich der Antialkoholsbewegung bringen, doch den Schaden (im Sinne der Abstinenter gesprochen), den ihre Grundsätze verursachen, indem Unmäßige ja nie zugestehen, daß sie übermäßig trinken? Was ist für den Einzelnen mäßig?, so brachten sie doch großen Nutzen den abstinenten Guttemplern, die dadurch auf dem Kongresse manch gute Eroberung machten. Debattenredner bemerkten ab und zu mit sichtlichem Stolze, seit Jahren seien sie Abstinenter, seit den Tagen Bremens auch Guttempler. Insoweit nun der Guttemplerorden ein Abstinenzverein ist und zur Trinkerrettung alle seine Kräfte aufbietet, ist sein Wirken ein gesegnetes, seine Ausbreitung erwünscht; allein er hat noch eine andere, sagen wir nicht Tendenz, sondern Wirkung. Behufs Klärlegung dessen dürfte es angezeigt sein, eine kleine Schilderung des Guttemplerordens zu geben:

Seinen Ursprung hat der Guttemplerorden (J. O. G. T. — Independant Order of Good Templars) in New-York genommen; dort wurde er im Jahre 1852 gegründet aus ähnlichen Organisationen, welche schon vorher existierten, aber dann bald darauf wieder verschwanden. Seine Ausbreitung in Amerika und den anderen 4 Weltteilen ist eine große. Schon im Jahre 1866 zählte der Orden in Amerika 168.500 Mitglieder in 2686 Logen. Von Amerika aus gründete Josef Malius 1868 die erste Loge in England; von hier bürgerte er sich in Norwegen ein, dann in Schweden, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Belgien, Schweiz, Russland, Ungarn, Österreich u. c. Im vergangenen Jahre 1902 war die Mitgliederanzahl in Europa 532.606 in 10.879 Logen. Rechnet man die Mitglieder der Logen in den übrigen Weltteilen dazu, dürften sich die Teilnehmer wohl auf rund 1 Million belaufen. Großlogen bestehen derzeit fast in allen Staaten der nordamerikanischen Union, in den meisten amerikanischen Republiken, in fast allen europäischen Großstaaten, desgleichen in Asien und Afrika; auch Australien zählt 7 Großlogen. Deutschlands Großloge I (das dänischsprechende Gebiet der preußischen Provinz Schleswig-Holstein) zählt 2000 Mitglieder in 74 Logen; Deutschlands Großloge II (das übrige deutsche Sprachgebiet) zählt seit seinem Entstehen im Jahre 1889 nunmehr 446 Logen mit 15.952 Mitgliedern. Die Organisation des Ordens ist eine stramm zentralistische und zielbewußte. Es baut sich der Orden auf aus Lokal- oder Einzellogen, deren mehrere eine Distriktsloge bilden; alle Logen eines größeren Staates machen eine Großloge aus. Die Einzellogen tagen wöchentlich, und alle Mitglieder sind streng zum Erscheinen verhalten; die Großlogen halten Jahresversammlungen. Ueber alle steht die Weltloge (International supreme Lodge), die sich alle 3 Jahre versammelt; die letzte war 1902 in Stockholm, die nächste wird 1905 in Belfast in Irland sein. Der J. O. G. T. ist aufgebaut auf dem Grundsatz der praktischen Menschenliebe und Gerechtigkeit; er will mitarbeiten an der sittlichen und intellektuellen Fortentwicklung des Menschengeschlechtes. Seine nächstliegende Aufgabe ist, den Kampf gegen die alkoholischen Getränke zu führen, weil dieselben eine Quelle voll Leiden, von Armut und

Ehrend, Unsitlichkeit und Verbrechen, Verrohung und Verflachung bilden. Der herrschende Kult des Alkohols schädigt die Familie, Gemeinde, Staat und Kirche und wirkt entartend auf die Nachkommenschaft. Jeder Guttempler verpflichtet sich zur lebenslänglichen Enthaltsamkeit von allen alkoholischen Getränken; er darf solche Getränke auch nicht verabreichen oder zubereiten oder verkaufen; im Gegenteil verpflichtet er sich, dem Verkauf und Verbrauch in jeder gesetzlich zulässigen, zweckmäßigen und anständigen Weise entgegenzuwirken. Mit diesem Hauptzwecke verbindet der Orden noch andere humanitäre Zwecke, wie Sparkassen, Sterbeumlagen etc. Diese Bestrebungen kennzeichnen die eine Tendenz des Ordens: Bekämpfung des Alkoholgenusses in jeder Form bei konsequent durchgeführter Enthaltsamkeit und Trinkerrettung; damit können auch Katholiken ohne weiters einverstanden sein. — Aus dem weltumspannenden Charakter des Ordens ergibt sich aber mit Naturnotwendigkeit, auch ganz ohne Absicht, eine, ich möchte sagen wesentliche Eigenschaft, die für den Katholiken nicht mehr so ganz gleichgültig bleiben kann. Die Erziehung bezüglich Bervollkommenung der Ordensmitglieder und weiter der ganzen Menschheit soll auf religiös-sittlicher Grundlage geschehen, selbstverständlich muß dabei Begriff „Religion“ auf das Minimum seines positiven Inhaltes herabgedrückt werden, gleichsam zum Transzentalbegriff werden. Asmussen, A. G. T. Beamter der Großloge N. II. Deutschlands, drückt sich in der von ihm verfaßten Gedächtnisschrift, die allen Kongreßteilnehmern gratis zugesendet wurde, also aus: „Nach dem Wahlspruch: Our Field is the world (Unser Feld ist die Welt) soll seine Tätigkeit alle Völker des Erdkreises umfassen und sich auf alle Religionsbekennnisse erstrecken; der Guttemplerorden ist also in politischer Beziehung neutral, weder für noch gegen besondere Richtungen und Bestrebungen. Der Orden ist ebenso wenig konservativ als sozialdemokratisch, ebensowenig orthodox als freireligiös, weder katholisch noch evangelisch.“ Noch deutlicher sehen wir den neutral religiösen, besser indifferenten Standpunkt aus einer Denkschrift, welche mehrere Mitglieder der Weltloge während der Verhandlungen der 38. Sitzung zu Zürich 16. bis 22. Juni 1897 verfaßten und den versammelten Mitgliedern der Weltloge unterbreiteten. (Übersetzung des englischen Originaltextes).

Internationale höchste Loge des J. O. G. T.

Verhandlungen der 38. Sitzung zu Zürich 16.—22. Juni 1897.

B. F. Parker, R. W. G. Sekretär.

Milwaukee 1897/8.

Denkchrift.

Antrag

an die internationale Großloge des J. O. G. T. für die Versammlung im Juni 1897 in Zürich.

„Der Orden der Guttempler hat gegenwärtig in allen Teilen der Welt und am meisten in zivilisierten Ländern Fuß gefaßt. Seine Mitglieder gehören den verschiedensten Völkerschaften und Konfessionen an. Sein Motto ist: Unser Feld ist die Welt, durch welches er sich als allgemein und der ganzen Menschheit zugänglich bezeichnet. Bei ihrem Eintritte in den Orden wird den Kandidaten versichert, daß ihre Pflichten als Guttempler ihnen

kein Hindernis sein werden in Erfüllung ihrer verschiedenen religiösen und gesellschaftlichen Pflichten. Indessen entspricht diese Versicherung nicht den Ritualen des Ordens. In Übereinstimmung mit dem allgemeinen Prinzip verlangt der Orden von denjenigen, welche seine Mitgliedschaft nachsuchen, in Bezug auf ihre religiösen Anschauungen nichts als ihre Glaubenszustimmung an eine alleitende Macht, die das Weltall beherrscht. Obwohl nun der formelle Ausdruck etwas unglücklich gewählt scheinen mag in Hinsicht auf die vielen abweichenden Wege, in welchen Philosophen und die großen Begründer von Religionssystemen ihre Meinungen ausgesprochen haben über das Prinzip, das die Welt regiert, so haben wir doch über diese Seite der Frage weniger zu sagen. Was uns aber im höchsten Grade als inkonsequent, gefährlich und für die zukünftige Einheit und das Gedeihen des Ordens verhängnisvoll erscheint, ist der Umstand, daß unser Ritual nicht bei einer Zustimmung zu diesem allgemeinen religiösen und sittlichen Gesichtspunkte stehen bleibt, sondern viel weiter geht und bezüglich der Religion einen spezifisch protestantisch orthodoxen Standpunkt einnimmt. Bei dieser Sachlage wird der Orden allen gewissenhaft religiösen Katholiken unzugänglich sein, ebenso allen Mitgliedern, welche der mosaischen Religion angehören und den Hindu, welche zu der Religion Buddhas selbst in ihrer entwickeltesten Form sich bekennen. Wir lassen Religionen, wie die muhammedanische und die der sogenannten Heiden unerwähnt, weil dieselben in Bezug auf religiöse Angelegenheiten auf einem so tiefen Niveau stehen, daß sie keinen Anspruch auf irgend eine besondere Berücksichtigung erheben können, wenn man zu streng sein wollte.

Allein die schwierigste Seite der Frage liegt nicht darin, daß Religionen, zu denen manche der größten Denker unserer Zeit und Männer von großem persönlichen Charakter gehören, den Guttemplern mit ihrem gegenwärtigen Ritual unzugänglich werden, sondern viel trauriger ist die Tatsache, daß Tausende und Tausende von denen, die zu protestantischen Kirchen gehören, die aber in Anbetracht des gegenwärtigen Standes der Wissenschaft und theologischen Forschung nicht zu allen zu ihrer Religion gehörigen Dogmen und Ceremonien sich bekennen können, vom Orden der Guttempeler ausgeschlossen sein werden, selbst in Fällen, wo ihre Aufnahme dem Orden wertvolle und persönlich geeignete Temperenz-Arbeiter zuführen würde.

Es ist eine notwendige Folge der gegenwärtigen Lage, daß alle höher gebildeten Klassen, wenigstens in Europa, zum großen Teile außerhalb des Ordens stehen müssen. Würde im Gegenteil der Orden den die Universalität proklamierenden Grundsätzen treu sein, und sich auf einen gemeinsamen neutralen, immerhin religiösen und sittlichen Boden stellen, dann würden manche aus den gebildeten Klassen dem Orden beitreten.

Und was sollen wir mit all denen tun, die bei ihrem Eintritte mit den Ordensritualien in Harmonie waren, später aber durch ihren Fortschritt und ihre geistige Entwicklung in Zwiespalt mit denselben gekommen sind? Es mögen dabei manche der ernstlichsten und

tatkräftigsten Temperenzarbeiter sein, und der Orden würde durch ihren Ausschluß viele nützliche Mitarbeiter verlieren.

Schließlich lenken wir ihre Aufmerksamkeit auf die Tatsache, daß die religiöse Frage Jahr für Jahr mehr sich Bahn bricht und eine der wichtigsten Fragen sein wird, mit denen diese Gesellschaft sich auseinander zu setzen hat. Wir fürchten, daß, wenn diese Frage nicht beizeiten geregelt und der Eintritt in unseren Orden nicht allen Bekennnissen freigemacht wird, diese Frage mit der Zeit ein Sprengstoff wird, welcher Trennungen im Orden hervorruft.

Um nun diesen Ausgang abzuwenden, in anderen Großlogenkreisen und für die Zukunft alle Streitigkeiten über diesen Gegenstand kurzweg abzuschneiden, schlagen wir vor, daß die internationale Großloge ein internationales Komitee bestelle, welches in der nächsten Sitzung einen wohl erwogenen und ausgearbeiteten Antrag auf Revision der jetzt im Gebrauch stehenden Rituale vorzulegen hat, mit Beibehaltung ihres religiösen Charakters, aber ohne solche formelle Ausdrücke, welche Bekennner anderer Religionen kränken können, oder dann, daß die Großlogen das Recht erhalten, das religiöse Moment im Rituale selbst so zu gestalten, wie sie es für ihren Kreis festgestellt zu sehen wünschen.

Zürich, 16. Juni 1897. (gez.) John L. Ericken. A. Eymius.

Joh. Bergmann. M. Sterner. G. Asmussen. Dr. A. Forel.

Dieses Dokument sagt klipp und klar, daß 1. die Lokallogen weitestens ausschließlich in Europa von Protestanten gegründet und gehalten, nach Tatslichkeit orthodox-protestantisch gefärbt werden; daher kommt auch bei vielen katholischen Gутtemplern die irrite Meinung, der Gутtemplerorden verlange den Glauben an einen persönlichen Gott oder setze ihn voraus, desgleichen an den Erlöser Jesus Christus; 2. die Großlogen und besonders die Weltloge, also die höheren Grade der Logenbrüder, hingegen ein Glaubensbekennnis haben, dessen ganzer dogmatischer Inhalt den einen Artikel umfaßt: Glaubenzustimmung an eine alleitende Macht, die das Weltall beherrscht; das der internationale Gottesbegriff der Gутtempler, gegen den kein Freigeist etwas einzuwenden hat; denn ein jeder kann sich dabei denken, was er will, und wer sich nichts denken kann, der wird doch wenigstens überwältigt vom leeren Schall der großen Worte. Dieser „wissenschaftliche Gottesbegriff“ stellt gar keinen persönlichen Gott fest, sondern nur ein Prinzip, eine Macht. Diese kann ganz gut als „Summe aller Naturgesetze“ betrachtet werden, die im Kosmos wirksam sind, und es ist daher mit diesem Glauben auch jede bloß naturalistische Weltanschauung vereinbarlich. Ein solcher Gottesbegriff verdient aber die religiöse Bezeichnung „Glaube“ nicht mehr, er steht ganz außerhalb der christlichen Offenbarung und Lehre, ist ein Anachronismus der Gegenwart und kommt um volle 19 Jahrhunderte zu spät. In der Zunutung ein solches Glaubensbekennnis beim Eintritte in den Orden vor dem Hochtempler abzulegen, liegt für den gläubigen Katholiken eine tiefe Erniedrigung und Beleidigung. Ja, der Weltloge ist der formelle Ausdruck diesesredo ohnehin noch „ungleich gewählt in Hinsicht auf die vielen abweichenden Wege, in welchen Philosophen und die großen Be-

gründer von Religionssystemen ihre Meinungen ausgesprochen haben, über das Prinzip, das die Welt regiert.“ Da haben wirs ja; Macht sagt also noch zu viel; Prinzip wäre das richtige, damit auch alle „Philosophen“ ihre Wahrkonstruktionen im Guttempler-Glaubensbekenntnisse unterbringen können.

Dies die zweite Tendenz, oder sagen wir, um ja objektiv zu bleiben, ein weiteres Charakteristikum des Guttemplerordens; wir lassen es also dahin gestellt, ob die Guttempler die Erziehung und Vervollkommenung der Ordensmitglieder und weiter der ganzen Menschheit auf dieser sittlich-religiösen Grundlage als Zweck verfolgen, oder, was vielleicht, wenigstens in den unteren Logenkreisen, wahrscheinlicher sein dürfte, als notwendige Vorbedingung für die Internationalität ihres Ordens eben in den Kauf nehmen müssen. Für den Katholiken kann dies, weil die Konsequenzen in beiden Fällen für ihn gleich liegen, ziemlich belanglos sein.

Der Träger dieses religiös-sittlichen Prinzipes ist das Ordensritual. Dem Guttempler geht das Ritual über alles; es steht ihm über den Konfessionen und eigene Beamte wachen über dessen gewissenhafte Anwendung. Mag der Guttempler sich um keine der bestehenden Konfessionen kümmern, wenn er sich nur an sein Ritual hält, dann ist er ein vorzüglicher Guttempler, dann ist er ein vollkommener Mensch. Das wird jedem Guttempler zur Überzeugung und daher seine grenzenlose Bewunderung für die Organisation seines Ordens. — Das Rituale enthält außer dem örtlich vielfach sehr modifizierten Gottesbegriffe eine Anzahl Sprüche aus der heiligen Schrift gegen Alkoholika und eine Anzahl Gebete für Aufnahmen, Logeneröffnung und Schluß, für Krankheits- und Sterbesfälle. In Deutschland, wo die Logen durchschnittlich orthodox-protestantischen Charakter tragen, atmen auch diese Gebete ganz denselben Geist. Bei Beginn und Schluß der Sitzungen wird häufig eine Variation des „Vater Unser“ gebetet. Sie lautet: Unser Vater, der du bist im Himmel, wir danken dir für die Fürsorge für uns und die Unsrigen während der vergangenen Woche, und daß du uns die große Gnade zuteil werden ließest, wieder zusammen zu kommen. Vergib uns, wir bitten dich all unsere Vergehen; wir treten zusammen, um die bedeutende Sache der Enthaltsamkeit zu fördern. Mögen wir erleuchtet und gestärkt werden, damit unsere Vorsätze und Handlungen mächtig für das Gute wirken. Wir empfehlen dir jeden Leidenden, besonders aber den Trunksüchtigen und seine Familie an. Segne den Orden, dem wir angehören und laß deine Gunst auf allen verwandten Vereinigungen ruhen. Leite uns, o Herr! in der Geschäftsordnung der heutigen Versammlung, steh uns bei während unseres Lebens und führe uns endlich in das himmlische Reich, um Jesu Christi, unseres Erlösers willen. — Der Kaplan — so heißtt der Beamte, welcher den religiösen Teil der Versammlung leitet, gewöhnlich ist eine Frau — kann jedoch ein beliebig formuliertes Gebet sprechen, oder auch einen Abschnitt aus der Bibel verlesen; selbstverständlich wird dabei die Gestaltung des religiösen Teiles der Versammlung ganz nach seinem privaten, religiösen Standpunkt ausfallen. Häufig steht im Osten der Logensäle ein Altar oder Tisch, darauf die Lutherbibel. — Besiehen wir uns flüchtig eine Versammlung. Dieselbe wird vom Hochtempler er-

öffnet durch drei Schläge mit dem Hammer auf dem Tisch, worauf alles auffieht. Es erfolgt das Gebet des Kaplans, sowie ein religiös gehaltenes Lied. Hierauf wird die Ritualzeremonie vorgenommen von den vier höchsten Beamten (Hochtempler, Althochtempler, Biteztempler, Kaplan). Ein abwechselndes Gespräch, Hinweis auf die gute Sache, Aufmunterung und Belehrung. Sind neue Mitglieder aufzunehmen (die übrigens schon durch ein altes Mitglied angemeldet sein müssen), so erfolgt die Einweihung; sonst Besprechung innerer Vereinsangelegenheiten und über auftreffende Wahrnehmungen über Nichtbeobachtung der Gelübde, dann Vortrag (Thenia verschieden, bald belehrend, bald unterhaltend) und Schluss. Bei der Einweihung werden auf den vier Tischen (an den vier Seitenwänden des Versammlungslokales) der vier fungierenden Beamten je zwei Kerzen angezündet. Die Tische sind mit schwarzen Sammetdecken bedeckt, mit dem Symbol: Glaube Hoffnung und Liebe in den Kanten. Der Kandidat wird gefragt (dies gilt für Norddeutschland), ob er an den allmächtigen Gott und an Jesum Christum glaube, und ob er schon Guttempler gewesen. Darauf wird er von den Marschälen eingeführt und vom Hochtempler unterwiesen. Der Biteztempler nimmt ihm die Gelübde ab, der Althochtempler richtet Ermahnungen an ihn und begrüßt ihn, der Kaplan spricht ein Gebet; am Schlusse unterrichtet ihn der Hochtempler über die Zeichen. Es wird der Briderkreis geschlossen (indem alle sich die Hände reichen), und der Hochtempler flüstert dem neuen Mitgliede die Pasworte zu. Ein Schlussgesang beendet die Zeremonie. Nach sechs Monaten kann man Mitglied der Distriktsloge werden; diese Mitglieder werden belehrt, wie sie den jüngeren Mitgliedern mit gutem Beispiele vorangehen sollen. Nach einem weiteren Jahre kann der Großlogengrad erworben werden; man ist dann stimmberechtigt bei diesen Verhandlungen, welche zum größten Teile über Angelegenheiten der untergeordneten Logen handeln, sowie über Agitation. Die Gelübde sind bei jedem Grade schärfer und behandeln hauptsächlich die Nächstenliebe. Die einzelnen Grade erkennt man an den verschiedenen Kragen oder Mäntelchen, die getragen werden z. B. Mitglieder der untergeordneten Logen blaue Leinenkragen, Distriktsloge blaue Sammetkragen, Großloge rote Sammetkragen mit Goldtresse und Goldbordüre quer über dem Kragen, Weltloge rote Sammetkragen mit schwarzem Oberteil, sonst wie vorher. Das Symbol ist die Weltfugel auf einem gleicharmigen Kreuze, das auf drei Armen die Aufschrift: „Glaube, Hoffnung und Liebe“ trägt, auf dem vierten die symbolischen Zeichen des Kreuzes, Ankers und Herzens. — Daß diese ritualistische Paradefigur ganz geeignet ist, gewöhnlicher Leute Sinn suggestiv-hypnotisch gefangen zu nehmen, ist selbstredend. Darin liegt auch für den Guttempler zum Großteil seine wunderbare Ordensorganisation. Wir glauben nicht irre zu gehen, wenn wir aus dem Gesagten den Schluß ziehen: Der Guttempler hat das Glaubensbekenntnis des Freidenkers und den religiösen Formalismus protestantisch-pietistischer Religions-Genossenschaften.

Erwähnenswert ist noch das geheimnisvolle Wesen in der inneren Organisation des Guttemplerordens. Bei der Aufnahme müssen sich Mitglieder eidlich ver-

pflichten, nichts aus den Versammlungen auszutreden, die anvertrauten Bücher nicht aus den Händen zu geben. Daraufhin erhalten sie ein im Flüstertone vom Hochtempler gesprochenes Passwort, welches ihnen den Zutritt zu allen Logen ermöglicht. Dasselbe dient zugleich als Kontrolle, ob ein Mitglied seinen Beitrag (jährlich 6 Mark für Mann, 4 für Frau, 2 für Zeitung) bezahlt. Für Mitglieder der Distrikts- und Großlogen gibt es eigene Passwörter, für Reisen werden wieder besondere Passwörter gebraucht, welche in allen Teilen eines Erdteils (z. B. Europa) gleich sind und zum Besuch einer fremden Loge berechtigen. Außerdem wird zum Ausweise eine Reisekarte ausgestellt. — Durch eigene Zeichen ist es den Guttemplern möglich, sich gegenseitig zu erkennen. Ein Beispiel. Durch Anlegen des Zeigefingers an den Mund sagt man, daß jemand Guttempler ist. Der gefragte Teil zieht mit dem linken Zeigefinger von der Mitte der Stirn nach der Schläfe und sagt damit: Ich bin auch Guttempler. Darauf erwidert der fragende Teil das Zeichen mit dem Zeigefinger der rechten Hand, indem er einen leisen Druck auf die Schläfengegend der rechten Stirnseite ausübt, d. h. ich auch. Ferner wird das Wort „Templar“ gegenseitig buchstabiert. Beim Händereichen übt man gegenseitig einen leisen Druck auf den Ringfinger aus. Um Eintritt in eine Loge zu erhalten, werden bei der äußeren Wache (im Vorlokal) eine gewisse Anzahl Schläge gegeben, ebenso an der Türe der inneren Wache.

Das brüderlich-schwesterliche Verhältnis (Ansprache gegenseitig mit Bruder und Schwester), das der Orden bei den Mitgliedern untereinander eingeführt, erregt manche Bedenken. Dieser Umstand mag manches zweifelhafte Individuum bestimmen, in den Orden einzutreten. Der vertrauliche Umgang in den wöchentlichen geschlossenen Versammlungen, die systematische Pflege der Familiarität tun das ihrige: die Guttemplen haben hierin auch schon üble Erfahrungen gemacht.

Nach den vorausgegangenen Detailschilderungen, die aus offiziellen Büchern und Privatbriefen, sowie persönlichen Mitteilungen aktiver Guttemplen stammen, dürfte das römische Dekret über den Guttemplerorden unschwer verständlich sein. Auf eine Anfrage des hochwrdgts. Herrn Bischofes Fallize, apost. Vikars für Norwegen: ob es Katholiken gestattet sei, sich dem Guttemplerorden anzuschließen, erlief von der Congregatio de propaganda fide folgende Antwort: Romae 15. junii 1892. Rmo Do Joanni Baptistae Fallize vicario Apostol. Norvegiae. Illme et Rme Domine. Relate ad dubium jam ab Amplitudine Tua huic sanetae Congregationi expositum, utrum nempe societas: Independant Order of Good Templars vocata, sit recensenda inter damnatas ab Apostolica Sede, cum nondum ejusdem Societatis plena habeatur cognitio, adaequata Solutio dubii ut supra differenda est. Attamen ea, quae de hac societate jam innotescunt, apprime demonstrant, eam valde christifidelibus esse periculosam, ac proinde omnino vitandam. Lex servandi secreti asseclis praescripta de eis, quae in eorum conventiculis agantur, fidei naufragium cui (uti tristis experientia in America docet) catholici, qui eidem dant nomen, misere exponuntur aliaque non minoris ponderis argumenta hoc evincunt. Ideoque Amplitudo Tua pro viribus curet, ut fideles istius regionis ab hac

societate arceantur, in qua eorum fides catholica in grave periculum adduceretur. Interim Deum precor etc.

(Sig.) M. Card. Ledochowski Praef.

(Sig.) † Ignatius Archiep. Tamiathen secret.

Die Congregatio de Propaganda fide fragte nun bei der Congregatio Sti Officii an und erhielt folgende Antwort:

Circa societatem clandestinam vulgo dictam Good Templars Orden rescripsit Suprema Congregatio Sti Officii Illmo ac Revmo Domino Secretario Congregationis de Prop. Fide:

Romae, 17. Augusti 1893. In literis datis 25a Septembris 1891 no 4166 ista S. Congregatio transmisit huic Congregationi literas Praefecti Apost. Norvegiae, quibus enixe rogabat responsum circa dubia duo sequentia: 1^o An Societas: Independant Order of Good Templars feriatur excommunicatione lata contra societas occultas per Constitutionem „Apostolicae Sedis“ et in quantum negative 2^o. An sub gravi prohibitum sit dare nomen isti societati.

Re discussa in Congregatione habita fer. IV. elapsa Emmi Patres Inquisitores generales, approbante SSmo Patre ederunt sequens decretum:

Ad 1^{am}: Dilata.

Ad 2^{am} Affirmative seu deterrendi fideles a dando nomine huic societati. Et Decretum communicetur Vicario Apost. Norvegiae et Eppis Americae Septentrionalis et regionis Canadianae et Archiepuss Neo Eboracensis referat de hac et similibus societatibus.

Der Wortlaut dieses Dekretes, das mit Zustimmung des Papstes von der Congregatio Sti Officii veröffentlicht wurde, ist deutlich genug, um den katholischen Standpunkt zu kennzeichnen. Ob nomen dare darin nur „eintreten“, nicht aber auch „angehören“ (für die nämlich, welche vor Erlass des Dekretes schon Mitglieder waren) besagt, gibt klar der Kontext; ob sub gravi nur poena, nicht aber culpa zu verstehen, eröffnet der Tenor des Dekretes. Schon durch die Inst. Congr. Inquis. vom 10. Mai 1884 wurde der Beitritt und die Zugehörigkeit zu Geheimbünden aller Art verboten und kann arbiträr geahndet werden. Dieses Gesetz gilt nicht nur von religiösen Vereinigungen: Auch geheime Abstinenz- und Temperanz-Verbindungen sind von Rom aus namentlich verboten worden, so in der erwähnten Instr. die amerik. Odd Fellows und die Sons of Temperance. Wer nun sagt, der Guttemplerorden ist kein solcher geheimer Abstinenzbund, dem antworten wir: Transmitto; damit ist nur gesagt, daß ihn die Excommunication nicht trifft, was von Rom ja auch noch nicht entschieden ist; ob nicht in der Folge diese Excommunication tatsächlich erfolgt, darüber wird die Zukunft uns belehren. Eintritt und Zugehörigkeit ist sub gravi verboten; dies genügt dem eifrigeren und guten Katholiken, um nicht einzutreten und wenn ers schon, sofort auszutreten, ja dem Guttemplerorden, mag er denselben bezüglich seiner Trinkerheilerfolge noch so schätzen, überall, wo er unter der katholischen Bevölkerung sich verbreiten will, mit allen erlaubten Mitteln entgegenzutreten. Mögen die Katholiken den katholischen Mitgliedern und be-

geisterten Lobrednern des Guttemplerorden ihren Standpunkt erleichtern, dadurch, daß auch sie katholische Abstinenz-, nicht nur Temporenvereine gründen, in die einzutreten dann möglich wird, die bestehenden kanonischen Abstinenz- und Temperenzbruderschaften ausgebildet und wo sie eine Scheinexistenz führen, neu belebt werden; Bozen und Breslau sind mit gutem Beispiele vorangegangen. Die Hütter und Wächter des katholischen Glaubens mögen ein wachsames Auge auf den Guttemplerorden in Gegenden, wo auch katholische Einwohner sind, werfen; in so manchen deutschen Städten, wie in Hamburg und Bremen sc. sind schon und noch hunderte von Katholiken Guttempler, trotz obigen Dekretes. Auch in Österreich, zumal in Galizien, wo der in charitativen Organisationen so hochverdiente Prof. Petoslawsky mit einer Begeisterung, die ihm alle Ehre macht, für den Guttemplerorden arbeitet, ferner in Wien sc. sind schon katholische Guttempler. Hier handelt es sich nicht, ob Guttempler Freimaurer sind; das ist hier irrelevant. Das freimaurerische „Bundesblatt“ (Schweiz), Heft 11 vom Jahre 1892 hat es verneint. Nun, das bleibt, daß die Organisation der Guttempler täuschend ähnlich, wenn nicht identisch, dem Freimaurerorden entlehnt ist; Tatsache ist ferner, daß die höchsten Grade von Freimaurern bekleidet werden und Freimaurer Gründer vieler Guttemplerlogen sind. Der Guttemplerorden hat das Glaubensbekenntnis eines Freidenkers und den religiösen Formalismus protestantisch-pietistischer Religionsgenossenschaften. Das läßt für den katholischen Glauben genug befürchten; diese Befürchtungen wurden in Amerika in Hunderten von Beispielen zur traurigen Wahrheit. Sollten die kommenden internationalen Kongresse gegen den Alkoholismus dem Bremer Kongresse gleichen, dann gibt es nur ein Entweder-Oder: entweder besuchen ihn gebildete und angesehene Katholiken so zahlreich, daß sie überwiegen an Zahl und Kenntnissen, oder für einen Katholiken ist kein Platz mehr auf einer solchen Versammlung. Und sollte der nächstjährige Antialkoholkongress deswegen nach Budapest verlegt worden sein (noch zu Beginn des Bremer Kongresses war die Wahl zwischen Christiania und Berlin) um der Propaganda des I. O. G. T. im großen Maßstabe in Ungarn zu dienen, wo bereits eine Großlage besteht, dann: Videant Consules, ne quod detrimenti res catholica in Austria et Hungaria capiat. Die Los von Rom-Bewegung sände darin einen tüchtigen Bundesgenossen.

Kurze Fragen und Mittheilungen.

I. (Den Beichtvätern zur Beherrigung.) In einer größeren Stadt frug vor kurzem ein Schulkind den hochwirldigen Herrn Katecheten: „Bitt schön, Herr Katechet! Letzten Sonntag habe ich in der Kirche N. N. die heiligen Sakramente empfangen. Der Beichtvater, zu dem ich beichten kam, hat mir keine Ermahnung gegeben; er gab mir, als ich die Sünden aufgesagt, sogleich die Buße an und sprach dann die Losprechungsgebete. Dabei hat er aber kein Kreuz über mich gemacht, sondern mit der Hand gewinkt und „Gelobt sei Jesus Christus“ gesagt. — War diese Beichte auch wohl gültig?“ Während das Kind dieses erzählte, deuteten mehrere andere Kinder an, daß ihnen dasselbe vorgekommen sei und harrten gespannt auf die Antwort des